



Office national du Remembrement

Flurneuordnung STADTBREDIMUS II

Neue Grundstücksverteilung

Art. 30, 31 und 32 des Gesetzes vom 25. Mai 1964

In Ausführung des Beschlusses vom 21. Oktober 2014 betreffend die Anordnung der Flurneuordnung von **STADTBREDIMUS II** hat das staatliche Flurneuordnungsamt den Entwurf der neuen Grundstückverteilung aufgestellt.

Die Unterlagen dieses Entwurfs liegen während 30 Tagen und zwar vom **18. Dezember 2017 bis einschließlich dem 16. Januar 2018 im Gemeindesekretariat von STADTBREDIMUS** zur Einsicht auf.

Das Gemeindesekretariat ist geöffnet Montag bis Freitag von **8.00 - 12.00 Uhr** und von **13.00 - 17.00 Uhr**.

Bemerkungen oder Einwände gegen die aufgelegten Dokumente können Sie während obengenannter Frist vorbringen und zwar auf eine der folgenden Weisen:

1. durch Eintragung in ein im Gemeindesekretariat von STADTBREDIMUS aufliegendes Register; die Eintragung ist vom Deklaranten zu unterschreiben;
2. durch Einschreibebrief an den Präsidenten des Flurneuordnungsamtes, Postfach 664 in L-2016 LUXEMBURG;
3. durch mündliche Erklärung vor dem Präsidenten des Flurneuordnungsamtes oder vor seinen Stellvertretern, die im Gemeindesekretariat in **STADTBREDIMUS am 9., 10. und 11. Januar 2018, jedes Mal von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr anwesend sind.**

Die aufgelegten Unterlagen enthalten:

1. mehrere Pläne der Neuzuteilung mit den Schätzungsgrenzen und dem Wegebau;
2. eine Aufstellung der neuzugeheilten Parzellen mit Fläche und Punktwert für jeden Eigentümer, Nackteigentümer und Nutznießer; (Nu-propriétaire et usufruitier)
3. einen Erläuterungsbericht über die Neuzuteilung.

Jeder verspätete Einspruch führt in Sachen Neuzuteilung zum Verlust des Rechtes auf Einspruch beim Flurneuordnungsamt.

Eigentümer belasteter Grundstücke und Inhaber dinglicher Rechte werden in Kenntnis gesetzt, dass diese Rechte, gemäß Art. 36, auf alle im Verzeichnis angeführten neuen Parzellen des Eigentümers übertragen werden. Das Verzeichnis wird während derselben Periode (30 Tage) im Flurneuordnungsamt geführt und liegt ebenfalls an den 3 oben genannten Tagen im Gemeindesekretariat in **STADTBREDIMUS** auf.

Einwände gegen die Übertragung werden vom ONR während der obengenannten Periode entgegengenommen.

Luxemburg, den 14. Dezember 2017

Der Präsident des ONR
Georges FOHL